

Großartige und siegreiche revolutionäre Demonstration in Wien

Montag den 15. Mai.

Die Intrigen der Camarilla sind dem scharfen Auge der Universität nicht entgangen. Man war überzeugt, der Hof wolle nur die ersten Stürme vorüberbrausen lassen um mit Hilfe der **Bürger-Philister** die errungenen Volksrechte zu benagen, der Freiheit eine Nase zu drehen und die Russen ins Land zu rufen. Man wartete offenbar nur auf den 1. Juni, an welchem Tage die Universität, wegen der dieses Jahr früher eintretenden Ferien, geschlossen werden sollte. Dann hoffte man die Studenten zu entfernen, und so der Freiheit das Haupt abzuschlagen. Allein diese niederträchtigen Intrigen der Camarilla, dieses hochverrätherische Attentat auf die Volkssouveränität wurde durchschaut und die Universität gab dem **Volke** das Signal **aufzutreten**.

Montag um 5 Uhr Abends versammelte sich eine ungeheure Volksmenge in allen Straßen und auf allen Plätzen in der Nähe der Burg, die ganze Nationalgarde war aufmarschirt. Trotz des Widerstrebens des größten Theils der Nationalgarde wurde von der **Academie und dem Volke**, die fest zusammenhielten, eine Deputation mit einer Petition an den Kaiser geschickt. Um Blutvergießen zu vermeiden, hat der Kaiser Alles bewilligt, und um 2 Uhr in der Nacht wurde folgende Kundmachung angeschlagen, worauf die Volksmenge sich jubelnd nach Hause begab. Jene Petition nennt der Wiener die **Sturm-Petition**.

Kundmachung.

Das Ministerium hat in Erwägung der Pflichten, welche ihm gegen den Thron obliegen und um zur Beruhigung der aufgeregten Gemüther nach Kräften beizutragen, die Zurücknahme des Tagsbefehles der Nationalgarde vom 13. Mai 1848 und die Gewährung der zwei übrigen Punkte*) der überreichten Petition beschlossen.

Eben so wurde der National-Garde gewährt, daß die Verfassung vom 25. April 1848 vorläufig der Berathung der Reichsstände unterzogen, und die Bestimmungen des Wahlgesetzes, welche zu Bedenken Anlaß gegeben haben, in einer neuerlichen Prüfung erwogen werden sollen.**) Da in Folge dieser Zugeständnisse die Verfassung erst durch die Reichsstände festgestellt werden wird, so wird für den ersten Reichstag nur eine Kammer gewählt werden, somit für die Wahlen gar kein Censur bestehen, wodurch alle Zweifel einer unvollkommenen Volksvertretung entfallen.

Wien, am 15. Mai 1848.

Der Minister des Innern
Pillersdorff.

*) 1. Daß das Militär nur auf Requisition der National-Garde ausrückt. 2. Daß die Hauptwachposten gemeinschaftlich vom Militär und der akademischen Legion besetzt werden.

**) also konstituierende Nationalversammlung.